

Notwendigkeit, die Etappen der zurückgebliebenen Entwicklung des Menschen im moralischer, gesellschaftlichen und biologischen Sinn stufenweise abzugrenzen und gegenüber jugendlichen Rechtsbrechern wirksamere Mittel der Strafeinwirkung anzuwenden*.

Grundsätzlich wurde auch vorgeschlagen, ein besonderes Gesetz über Minderjährige auszuarbeiten. In diesem Fall wäre es angebracht, die Bestimmungen, die das Strafverfahren gegen Minderjährige betreffen, aus der Strafprozeßordnung herauszulösen und in das besondere Gesetz aufzunehmen.

Man hat nicht die Absicht, die Minderjährigen hinsichtlich der Strafmaßnahmen und der Verfahrensgrundsätze den Erwachsenen gleichzusetzen. Die Jugendgerichte werden bestehenbleiben. Das Gebiet der Jugendgerichtsbarkeit ist inhaltlich ziemlich umfangreich, und es bedarf einer langdauernden praktischen Erfahrung, um die Aufgabe, die Jugendkriminalität zu bekämpfen und geeignete Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen, mit Erfolg zu lösen. Die Entwicklung fordert aber eine weitere enge Zusammenarbeit mit den Volksräten, den gesellschaftlichen Organisationen und den zuständigen staatlichen Organen.

Trotz aller Besonderheiten bleibt die Jugendgerichtsbarkeit jedoch ein integraler Teil der Rechtspflege.

*(Übersetzt von Alfred Werner,
Hauptreferent im Ministerium der Justiz)*

8 Vgl. Stanislaw Plawski, „Das Problem jugendlicher Rechter brecher“, *Panstwo i Prawo* 1960, Heft 10, S. 521 ff. (poln.).

Dr. Adolf Otto

29. Dezember 1388 - 8. April 1962

Am 8. April verstarb nach schwerer Krankheit unser verehrter Kollege Rechtsanwalt und Notar Dr. Adolf Otto aus Schmalkalden. Er gehörte zu jenen Vertretern des fortschrittlichen Bürgertums, die die richtigen Lehren aus der deutschen Geschichte gezogen haben. Ungeachtet seines angegriffenen Gesundheitszustandes setzte er sich unermüdlich für den Sieg der sozialistischen Gesellschaftsordnung und die Sicherung des Friedens ein: als Abgeordneter der Volkskammer, als Mitglied des Präsidiums des Deutschen Friedensrates und des Zentralvorstandes der LDPD sowie in anderen wichtigen Funktionen. Auf nationalen und internationalen Konferenzen hat er vorbildlich die Friedenspolitik unseres Staates vertreten.

Im Beirat für Fragen der Rechtsanwaltschaft beim Ministerium der Justiz, dem Dr. Adolf Otto viele Jahre lang angehörte, hat er sich große Verdienste um die Entwicklung der Rechtsanwaltschaft in der DDR erworben. Sein tatkräftiges und überzeugendes Auftreten hat ihm über den Kreis seiner Berufskollegen hinaus bei den Justizorganen allseitige Anerkennung und Ansehen verschafft. Sein Wirken fand durch die Verleihung des Vaterländischen Verdienstordens in Silber, der Ernst-Moritz-Arndt-Medaille und der Deutschen Friedensmedaille hohe Anerkennung.

Mit Dr. Adolf Otto verlieren wir einen profilierten Juristen und fortschrittlichen-Politiker. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

&us der Praxis – für die Praxis

Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Allgemeine Aufsicht

In einem Verkehrsstrafverfahren wurde festgestellt, daß in unserem Bezirk an Anhängern der MTS, LPGs, VEGs usw. oftmals die Blinkleuchten fehlten. Daü das eine Gefahrenquelle im Straßenverkehr ist, steht außer Zweifel. Der Verkehrsstaatsanwalt und die Abteilung Allgemeine Aufsicht haben zunächst den Rat des Bezirks Karl-Marx-Stadt durch einen Hinweis darüber unterrichtet. Ihm wurde empfohlen, zusammen mit der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei — Abt. VK — und dem Verkehrssicherheitsaktiv des Bezirks Maßnahmen einzuleiten, um in kürzester Frist diese Gefahrenquelle zu beseitigen.

Dieser Empfehlung kam der Rat des Bezirks nach. Die Abteilung Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft wies z. B. alle Direktoren der MTS/RTS und alle Betriebsleiter der VEGs an, die in ihrem Bereich (einschließlich LPGs) vorhandenen Anhänger im Rahmen des Winterreparaturprogramms entsprechend umzurüsten. Das Bezirkskontor für Landmaschinen und Traktorenersatzteile Karl-Marx-Stadt erklärte sich gleichzeitig bereit, den einzelnen Betrieben das dazu notwendige Ma-

terial zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wurden auf einer MTS-Direktorentagung nochmals die Fragen der Ordnung und Sicherheit behandelt und den anwesenden Funktionären die Notwendigkeit der Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der sich daraus ergebenden Aufgaben erläutert. Die MTS-Direktoren erklärten sich bereit, bis zum 1. Mai 1962 alle in ihrem Bereich zum Einsatz kommenden Anhänger mit Blinkleuchten auszurüsten. Diese Aufgaben wurden in einigen MT-Stationen schon erfüllt.

Außerdem unterrichtete der Bezirkstechniker beim Rat des Bezirks Karl-Marx-Stadt auf einer Bezirkstechnikertagung in Leipzig die ver-

antwortlichen Funktionäre aus den anderen Bezirken unserer Republik über diese Gefahrenquelle, damit sie ebenfalls entsprechende Maßnahmen in ihren Bezirken einleiten können. Er gab ihnen den Hinweis, gleichfalls mit auf die in ihren Bezirken befindlichen Herstellerbetriebe einzuwirken, damit in Zukunft nur noch solche Anhänger ausgeliefert werden, die auch in vollem Umfang den Verkehrssicherheitsbestimmungen entsprechen.

Das Ergebnis der Tätigkeit des Staatsanwalts zeigt, daß durch eine gute Zusammenarbeit mit allen Staatsorganen, insbesondere den örtlichen Organen der Staatsmacht, die vor uns stehenden Aufgaben besser und schneller gelöst werden können.

*HORST REUTER,
Staatsanwalt beim Staatsanwalt
des Bezirks Karl-Marx-Stadt*

Zur sachlichen Zuständigkeit des Bezirksgerichts bei Verfehlungen Jugendlicher

Das Bezirksgericht Halle verurteilte mit Urteil vom 11. November 1961 — 1 BS 317/61 — die jugendliche Heidemarie T. wegen einer Verfehlung nach § 8 Abs. 1 und 3 des Paßgesetzes und wegen Staatsverleumdung gern. § 20 Ziff. 2 StEG in' Tat-

einheit mit Widerstand gegen die Staatsgewalt gern. § 113 Abs. 1 StGB.

In dieser Sache hatte vorher, bereits die Jugendstrafkammer des Kreisgerichts Z. verhandelt, dann aber gern. § 227 Abs. 1 und 2' StPO in